

ACN Assekuranz Contor Nord GmbH
Wandsbeker Königstraße 66
22041 Hamburg

Tel.: 040 / 68 94 10-0

Fax.: 040/ 68 94 10-30

E-Mail: info@acnonline.de

Internet: www.acnonline.de

Geschäftsführer: Dieter Janßen, Rainer Lepiors

Handelsregisternummer: HRB 47196, Amtsgericht Hamburg

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO, Bundesrepublik Deutschland

Registernummer: D-213M-AO6KE-19

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis: Handelskammer Hamburg,
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg (Deutschland), www.hk24.de.

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 60 05 850*, www.vermittlerregister.info

*) 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen

Schlichtungsstellen: Gemäß § 36 VSBG und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und
bereit sind, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen
werden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Europäische Kommission, Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) www.ec.europa.eu/consumers/odr

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere: § 34d Gewerbeordnung, §§ 59 – 68 VVG und die VersVermV.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH
betriebenen Homepage
www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden. Unsere Tätigkeit beinhaltet
auch Beratung.

Informationen zur Nachhaltig in der Versicherungsvermittlung

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-Transparenzverordnung)

I. Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratertätigkeit (Art. 3 TVO)

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigen wir die
von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen.

Versicherer, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, bieten wir ggf. nicht an.

Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgenden individuellen Beratung stellen wir gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung einen für uns erkennbaren Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen. Bei Fragen dazu kann der Kunde uns gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

II. Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO)

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer (Versicherer) berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit ist der Vermittler (ACN GmbH) nicht verantwortlich.

Zurzeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Versicherer zu ihren Unternehmen lediglich bedingt erfolgen. Etwaige Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden werden ermittelt.

III. Information zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)

Die Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst wird.

IV. Vorvertragliche Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bratungsprozess (Art. 6 TVO)

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem vorvertragliche Informationen des Anbieters verwendet werden. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt. Zurzeit kann zudem eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Anbieter lediglich bedingt erfolgen.

Art und Quelle der Vergütung: Die Vergütung unserer Tätigkeit erfolgt:

- als in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird
- oder als konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden
- oder als Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Beschwerdemanagement: Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden im Rahmen unseres Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.